

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung nach dem Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene ¹	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500h/Jahr		≥ 2.500h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Umspannung HS/MS)	3,07	5,83	147,01	0,08
Mittelspannung (MS)	5,17	7,87	179,65	0,89
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Umspannung MS/NS)	7,95	9,54	238,89	0,30
Niederspannung (NS)	7,89	9,80	144,10	4,35

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

¹ Die Messeinrichtung der Entnahmestelle befindet sich üblicherweise in der gleichen Entnahmeebene. Bei Entnahmestellen der Entnahmeebene „Mittelspannung“ mit niederspannungsseitiger Messung direkt an der Unterspannungsseite des Trafos werden die Umspannverluste durch einen Verlustaufschlag von 1,5% auf die bilanzierungs- bzw. abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte berücksichtigt. Bei allen anderen Entnahmesituationen wird der Aufschlag individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Niederspannung (NS)	80,00	7,64

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

**Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung unterbrechbarer Versorgungseinrichtungen nach § 14a EnWG
Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024**

Modul 1 (bei gemeinsame Messung von steuerbare Verbraucher nach §14a EnWG und sonstige Letztverbraucher)				
Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500h/Jahr		≥ 2.500h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	7,89	9,80	144,10	4,35
Pauschale Reduktion für steuerbare Verbraucher	€/Jahr	Gesamtentgelt wird nicht unter 0 €/Jahr reduziert		
	124,53			

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Preisblatt 4: Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne registrierender Leistungsmessung unterbrechbarer Versorgungseinrichtungen nach § 14a EnWG Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Abrechnungsvariante kann durch Netznutzer frei gewählt werden. Netznutzer die nicht aktiv ein Modul wählen, werden nach Modul 1 abgerechnet.

Modul 1 (bei gemeinsame Messung von steuerbare Verbraucher nach §14a EnWG und sonstige Letztverbraucher)		
Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Niederspannung (NS)	80,00	7,64
Pauschale Reduktion für steuerbare Verbraucher	124,53	Gesamtentgelt wird nicht unter 0 €/Jahr reduziert

Modul 2 (bei separater Messung von steuerbare Verbraucher nach §14a EnWG)		
Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Niederspannung (NS)	-	3,06

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzzulage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

**Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen unterbrechbarer
Versorgungseinrichtungen nach § 14a EnWG
Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024**

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/Jahr	ct/kWh
Niederspannung (NS)	-	1,5

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Preisblatt 6: Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene	Zählpunkte mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb ¹ €/Jahr
Mittelspannung (MS)	kME mit registrierender Last-/Einspeisemes- sung	259,00
Mittelspannung (MS)	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	85,00
Niederspannung (NS)	kME mit registrierender Last-/Einspeisemes- sung	259,00
Niederspannung (NS)	Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	10,50
	Abschlag für kundenseitig gestellten Fest- netzanschluss	-86,00

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

¹ Der Preis für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) von Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung ist ein Jahrespreis. Das Entgelt für Ausspeise-
punkte mit Leistungsmessung beinhaltet eine 2 Mal tägliche Messwertübermittlung bei monatlicher Abrechnung.

Bei einer unterjährigen Rechnungsstellung, die durch einen Lieferantenwechsel verursacht wird, werden die Preiskomponenten Messung und Abrechnung nicht
zusätzlich berechnet.

Der Messstellenbetrieb kann durch einen Dritten (Dienstleister) erbracht werden.

Preisblatt 7: Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Zählertyp ¹	Messstellenbetrieb			
	jährliche Messung €/Jahr	halbjährliche Messung €/Jahr	vierteljährliche Messung €/Jahr	monatliche Messung €/Jahr
Eintarifzähler	8,50	18,70	28,90	69,70
Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung	12,00	29,60	47,20	117,60
Zweirichtungszähler	30,50	48,10	65,70	136,10
Maximumzähler	37,00	54,60	72,20	142,60
Inkassozähler	38,50	56,10	73,70	144,10
EDL21-Zähler	18,90	36,50	54,10	124,50

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

¹ Weitere Zählertypen werden – sofern vorhanden – je nach Messfunktion als Ein- oder als Zweitarifzähler abgerechnet.
Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

Der Messstellenbetrieb kann durch einen Dritten (Dienstleister) erbracht werden.

Fortsetzung Preisblatt 7: Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gerät	Messstellenbetrieb €/Jahr
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	8,00
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME	10,50
Telekommunikationsanschluss durch NB (Fernauslesung)	86,00

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Fortsetzung Preisblatt 7: Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

§ 7 Abs. 2 S. 2 Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) sieht vor, dass die Abrechnung der Netznutzung beim Netzbetreiber verbleibt und Bestandteil der Netzentgelte ist.

Dies gilt gleichermaßen für Strom und für Gas. Gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV ist ab dem 01.01.2017 ein gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung zu bilden. Bei Gas sind die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung getrennt auszuweisen. Ein gesondertes Abrechnungsentgelt darf ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet eine jährliche Ablesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Jede zusätzliche Messung wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten

Fortsetzung Preisblatt 7: Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Zusatzleistungen für Entnahmestellen der Entnahmeebene Niederspannung (nicht genehmigungspflichtig)

Für Entnahmestellen, die aufgrund ihrer Jahresentnahme als Netznutzungskunden ohne Leistungsmessung eingestuft werden, bietet die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zusätzlich zur Erfassung der Arbeitsmenge eine Lastgangerfassung an. Die nachfolgenden Entgelte werden zusätzlich zum regulären Messentgelt erhoben und gelten ausschließlich für Entnahmen in der Entnahmeebene Niederspannung.

Erfassungsart	Bereitstellung- turnus	Entgelt €/Jahr
Erfassung eines Lastgangs im Viertelstundenraster in der Entnahmeebene Niederspannung (registrierende Leistungsmessung)	jährlich	144,00
Erfassung eines Lastgangs im Viertelstundenraster in der Entnahmeebene Niederspannung (registrierende Leistungsmessung)	Täglich	235,00

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 8: Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung und zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmeebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	24,50	0,08
Mittelspannung (MS)	29,94	0,89
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	39,82	0,30
Niederspannung (NS)	24,02	4,35

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzzulage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Preisblatt 9: Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung und Reserveinanspruchnahme

Entnahmeebene	Leistungspreis		
	0 - 200 h €/kW/Jahr	200 - 400 h €/kW/Jahr	400 - 600 h €/kW/Jahr
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (HS/MS)	38,51	46,21	53,91
Mittelspannung (MS)	64,46	77,35	90,24
Umspannung Mittel- / Niederspannung (MS/NS)	66,31	79,57	92,83
Niederspannung (NS)	131,55	157,86	184,17

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Preisblatt 10: Entgelt für Blindstrommehrentnahme

Blindstrom	Arbeitspreis ct/kvarh
Bezug Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS- Netz	1,00
Bezug Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS- Netz	1,00

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 11: Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach jeweils geltender Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt Trier vereinbarten Abgabensätzen gemäß Konzessionsvertrag.

Die Konzessionsabgabe (netto) ergibt sich aus folgender Tabelle, in der die im Netzgebiet der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH vorkommenden Gemeindegrößen berücksichtigt sind:

Konzessionsgebiet	KA-Satz ct/kWh		
	Tarifkunden	Sondervertrags- kunden	Schwachlast- strom
Stadt Trier	1,99	0,11	0,61

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Eine Konzessionsabgabenbefreiung nach §2 Absatz 4 KAV wird erst nach Vorlage eines Wirtschaftsprüferattests gewährt, das die Grenzpreisunterschreitung an der jeweiligen Entnahmestelle für das betroffene Kalenderjahr belegt.

Preisblatt 12: Umlagen

Die Höhe der Abgaben aus:

- KWKG-Umlage
- § 19 StromNEV-Umlage
- Offshore-Netzumlage

können auf der gemeinsamen Homepage der deutschen Übertragungsnetzbetreiber <https://www.netztransparenz.de/> eingesehen werden.

Preisblatt 13: Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 StromNEV

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgende Zählpunkte wurde eine Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt geschlossen und bei der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz angezeigt:

Zählpunktbezeichnung
DE00063554290DNIN2900036200700006
DE00063554290DNIN2900030505300001
DE00063554294DNIN2940081202000001
DE00063554295DNIN2950056801600002
DE00063554290DNIN2900036706800001
DE00063554290DNIN2900030504600001
DE00063554290DNIN2900030501300008
DE00063554292DNIN2920003900700001
DE00063554290DNIN2900029100800003
DE00063554293DNIN2930114100100005
DE00063554290000000000000000000103677

Fortsetzung Preisblatt 13: Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 StromNEV

Netzentgelte für singular genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Entnahmestelle ermittelt.

Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt.

Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an Parametern, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV wurden von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH für folgende Entnahmestellen für singular genutzte Betriebsmittel individuelle Netzentgelte festgelegt:

Zählpunktbezeichnung	Entnahmeebene	Individuelles Netzentgelt €/Jahr
DE00063554293DNIN2930114100100005	HS/MS	44.640,00 €

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 14: Netzentgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Entnahmeebene	Leistungspreis €/kW/Jahr
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (Umspannung HS/MS)	147,01
Mittelspannung (MS)	179,65
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Umspannung MS/NS)	238,89
Niederspannung (NS)	144,10

Preise zuzüglich der gesetzlichen Abgaben (Mehrkosten des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Mehrkosten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, einer Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG und Konzessionsabgabe) und Umsatzsteuer.

Preisblatt 15: Netzentgelte für Sonderleistungen (nicht genehmigungspflichtig)

Sonderleistungen	Entgelt €
Kleinfernwirkanlage nach §9 EEG pro Jahr	98,50
Fernwirkanlagen nach §9 EEG pro Jahr	295,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) pro Auftrag	41,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (innerhalb der Arbeitszeit) pro Auftrag	41,00
Bereitstellung des Jahreslastganges bei vorhandener Fernauslesung pro Jahr	50,00
Verzugskosten pauschal pro Fall	5,20
Außerturnusmäßige Ablesung des Zählstandes auf Kundenwunsch	13,75
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach Aufwand
Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnutzers	nach Aufwand
Sonstige Dienstleistungen	nach Aufwand

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 16: Preise für Grund-/Ersatzversorgung und geduldete Notstromentnahme

Tarifbezeichnung	Entnahmeebene	Entgelt
Grund- und Ersatzversorgung	Niederspannung	Es gilt der aktuelle Grund- und der Ersatzversorgungstarif des für das Netzgebiet zuständigen Grundversorgers ¹
	übrigen	Die Preisbestimmung erfolgt durch den zuständigen Grundversorger ¹ nach billigem Ermessen gemäß §§ 315ff. BGB
Geduldete Notstromentnahme	alle	Die Preisbestimmung erfolgt durch den Netzbetreiber SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315ff. BGB

¹ Den für das Netzgebiet zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.swt.de